

## Forum Regierungsviertel 2023

Der Mainzer Altertumsverein vertritt die Position, dass der historischen Bedeutung des Regierungsviertels und der Würde des Ortes Rechnung getragen werden muss. Die kulturelle Nutzung des Ortes, insbesondere mit dem Kurfürstlichen Schloss als Schwerpunkt, sollte erhalten bleiben. Es bietet sich dabei die Chance, Geschichtsspuren sichtbar zu machen und in die Gestaltung einfließen zu lassen. Dies umfasst verschiedene Zeitschichten von der Martinsburg und der kurfürstlichen Zeit bis hin zur anlässlich der 2000-Jahr-Feier der Stadt geschaffenen, unter Denkmalschutz stehenden Gesamtanlage des Ernst-Ludwigs-Platzes der 1960er Jahre mit dem Atriumsbau des RGZM und dem Einzeldenkmal Jubiläumsbrunnen.

Da insbesondere zur letzten einheitlich gestalteten Zeitschicht der 1960er Jahre bereits Nachfragen an den Altertumsverein herangetragen wurden, soll diese Position hier näher ausgeführt und zur Diskussion gestellt werden, obschon zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten Planungen anstehen.

Zwar gilt das Engagement des MAV für das Schloss seit langem vor allem dem Denkmal der kurfürstlichen Herrschaft, die in Mainz gegenüber der Römerzeit und dem Mittelalter meist vernachlässigt wird, doch ist der Residenzbau zugleich als Teil eines kontinuierlichen geschichtlichen Prozesses zu verstehen, der ebenso in seinen jüngeren Abschnitten berücksichtigt zu werden verdient. Die 2021 von der Stadt Mainz unter Beteiligung des MAV veranstaltete Tagung zum Schloss in bürgerlicher Zeit – der Tagungsband befindet sich gerade in der Vorbereitung – hat gezeigt, wie vielfältig und bedeutend auch diese Phase der Entwicklung des Schlosses ist. Fast alle bedeutenden Mainzer Kulturinstitutionen haben hier ihren Ausgang genommen.

Zur geschichtlichen Aussage des städtebaulichen Umfeldes gehören ebenso die gestalterischen Beiträge der Nachkriegszeit, sofern sie prägende und exemplarische Qualitäten aufweisen. Dies trifft besonders auf den Ernst-Ludwig-Platz zu, der 1962 im Rahmen des 2000-jährigen Stadtjubiläums neu gestaltet wurde. Im Unterschied zu den heterogen wirkenden und auch z.T. später ungünstig veränderten Bereichen etwa am Deutschhausplatz, dem Parkplatz am Justizministerium usw. hat sich hier nicht nur die Struktur, sondern auch die materielle Substanz dieser Gestaltungsphase weitgehend und geschlossen erhalten. Aufgrund dieser mittlerweile selten gewordenen Situation und ihrer zeittypischen Qualität, auch wenn sie infolge des derzeitigen schlechten Pflegezustandes leider nur eingeschränkt erkennbar ist, wurde die Platzanlage mittlerweile als bauliche Gesamtanlage im Kontext des Schlosses unter Denkmalschutz gestellt. Das 1962 errichtete Werkstattgebäude des Römisch-Germanischen Zentralmuseums von den Mainzer Architekten Viertel & Ries ist ein integraler Bestandteil dieses Ensembles und seines gestalterischen Konzeptes. Sein Abbruch, wie er von manchen vor schnell gefordert wird, ohne den weiteren Raumbedarf zu kennen oder über Nutzungskonzepte nachzudenken, würde einen erheblichen Eingriff in die Gesamtanlage, ja eine Beeinträchtigung bedeuten.

Nach vereinsinterner Diskussion erkennt der MAV daher die Wertigkeit der Nachkriegsgestaltung ausdrücklich an. Ein partielles Aufbrechen dieser gestalterischen Einheit würde keine Verbesserung bringen, sondern bestenfalls eine „Verschlimmbesserung“.

Nicht zuletzt bedarf die große Fläche des Ernst-Ludwig-Platzes auch städtebaulich einer raumbildenden Gliederung, da sie nach dem Bau des monumentalen Gerichtsgebäudes von Paul Bonatz zu Anfang des 20. Jh. in ihrer ursprünglichen Einheit nicht mehr erlebbar ist; selbst der barocke Schlossgarten des 18. Jh. an dieser Stelle war mit seinen Parterres, Bosketts und Alleen in Teilräume untergliedert. Das Werkstattgebäude des RGZM trägt als teilender Baukörper zu einer Gliederung der heute

unregelmäßigen Fläche bei. Dies kann auch als eine Chance wahrgenommen werden, die der von vielen angesprochenen Funktionsvielfalt des Schlossumfeldes entgegenkommt: So ließe sich der derzeitige Parkplatz, der wegen der Betondecke der darunterliegenden Tiefgarage vielleicht für eine Grünstaltung weniger geeignet ist (dies bleibt zu prüfen), künftig für Veranstaltungen nutzen, ohne die ökologisch wertvollen Grünflächen des Ernst-Ludwig-Platzes zu belasten. Zwischen dem repräsentativen Kopfbau des Schloss-Nordflügels, der aus der Napoleonzeit stammenden Steinhalle und dem Werkstattgebäude des RGZM, der platzbeherrschenden Palastfassade des Justizministeriums und dem Point de vue der Christuskirche weist diese Platzfläche ohnehin einen eigenständigen Charakter auf, der auch gestalterisches Potential bietet.

Zu beachten sind nach Auffassung des MAV darüber hinaus die prägenden Blickachsen, etwa durch den Dativus-Victor-Bogen auf die Christuskirche – die wegen des unansehnlichen Parkplatzes der optischen Verbesserung bedürfte - oder in umgekehrter Richtung über die Große Bleiche hinweg auf das Deutschhaus und die wieder aufzustellende Jupitersäule.

Fazit: Im Sinne der historischen Kontinuität dieser Kernzone von Mainz, die ja nicht erst heute, sondern schon seit dem Mittelalter „Regierungsviertel“ war, verdienen die prägenden Zeitschichten und qualitätvollen materiellen Zeugen einen respektvollen Umgang und sollten bewahrt bleiben. Hier gilt es, die kulturelle Tradition des Ortes – von der kurfürstlichen bis in die bürgerliche Zeit – im Rahmen der öffentlichen Nutzung in der anschaulichen Wahrnehmbarkeit in allen ihren Facetten zu stärken.

Mainz, 28. April 2023



Ernst-Ludwig-Platz aus der Vogelperspektive (Foto: Georg Peter Karn 2011)